

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Rückkehr zum Ausweis R/E.

Antragstext:

Der DBwV setzt sich dafür ein, dass das derzeit gültige Ausweisdokument angepasst wird. Dabei sind nachstehende Punkte einzupflegen:

- Die Bezeichnung „Ausweis für Reservistinnen/ Reservisten/ ehemalige Soldatinnen/ Soldaten der Bw“ ist wieder einzuführen.
- Die Gültigkeit des Ausweises ist an die Gültigkeit des Personalausweises zu koppeln, dazu ist der Vermerk „gilt nur in Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass“ zu ändern in „gilt nur in Verbindung mit dem Personalausweis Nr. XXXX“.
- Der Ausweis kann bei allen Dienststellen der Bundeswehr, vorzugsweise bei der ehemaligen Dienststelle des Antragsstellers, beantragt werden.
- Die Ausgabe des Ausweises erfolgt über die Dienststelle, bei der er auch beantragt wurde.
- Die Forderung nach Vorlage eines „polizeilichen Führungszeugnisses“ ist aufzugeben.
- Der Vermerk der Uniformtrageerlaubnis ist beizubehalten.

Antragsbegründung:

Der Ausweis für Reservisten stellt gerade für den Mitgliederkreis der ERH ein Identifikationsmittel und eine Erleichterung für die auch durch das BMVg gewünschte Kontaktpflege mit den Dienststellen der Bundeswehr dar. Gleichzeitig ist der administrative Aufwand zu reduzieren.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner
Oberstleutnant
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln